

Ärzteversorgung – ausreichend und sicher



Dr. Lothar Wittek

Sind unsere berufsständischen Versorgungswerke sicher? Erneut steht diese Frage im Zentrum unseres Interesses, seit Ulla Schmidt, Bundesministerin für Gesundheit und Soziales, in einer ZDF-Sendung Mitte November die Forderung formuliert hat, dass nach ihrer Ansicht auch Beamte und Selbstständige künftig in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen sollten, eine entsprechende Grundgesetzänderung könne auf den Weg gebracht werden.

Dieser letzte Satz lässt dann erst einmal Zeit zum Verschnaufen, liegt die Hürde für Änderungen der Verfassung doch ein ganzes Stück höher und die Regierungsmehrheit allein reicht bekanntermaßen dafür nicht. Die aktuelle Flickschusterei wird sich hier nicht auswirken können, zumal die Verteidiger der Eigenständigkeit unserer Versorgungswerke hochkarätig sind, angeführt von Angela Merkel und Edmund Stoiber, den beiden Parteivorsitzenden von CDU und CSU, die sich in den letzten Monaten schriftlich eindeutig in dieser Frage positioniert haben. So hat der Bayerische Ministerpräsident im September 2002 erklärt, dass „die berufsständischen Versorgungswerke unbedingt erhalten werden müssen und die Union auch in Zukunft zu den berufsständischen Versorgungswerken als Teil des gegliederten Alterssicherungssystems stehen wird“. Auch beim Befreiungsrecht hält die Union am Status quo fest.

Eingriff unzulässig

Exakt begründen Gutachten von Professor Jürgen Salzwedel und Professor Rupert Scholz, dass ein direkter Eingriff des Gesetzgebers in bestehende Versorgungswerke mit Übernahme der Versichertenbestände in die gesetzliche Rentenversicherung bei gleichzeitiger Übertragung des Vermögens offensichtlich unzulässig ist. Auch der mittelbare Eingriff durch Beseitigung oder Beschränkung des Befreiungsrechtes ist nicht zu rechtfertigen: Versorgungsansprüche und Anwartschaften unterliegen dem Schutzbereich der Eigentumsgarantie des Grundgesetzes (Artikel 14 GG).

Im Schlussbericht der Enquête-Kommission „Demographischer Wandel – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik“, dem alle heute im Bundestag mit Fraktionsstatus vertretenen Parteien zugestimmt haben, wird darauf hingewiesen, dass „die berufsständischen Versorgungswerke eine höhere Effizienz als die gesetzliche Rentenversicherung aufweisen, und zwar ohne Inanspruchnahme von Staatszuschüssen. Ein Aufgeben dieses gut funktionierenden Systems ist daher ökonomisch nicht begründbar. ...“ Zudem können sich die berufsständischen Versorgungswerke auf den Schutz des Artikels 12 GG (Bestandsschutz eines eingerichteten Gewerbebetriebs) berufen, daher erscheint sogar eine Rentenversicherungspflicht der als Angestellte tätigen Freiberufler problematisch.“ ... „Gegen eine Ausweitung des Versichertenkreises in der umlagefinanzierten Rentenversicherung könnte auch eingewendet werden, dass hierdurch der Tendenz zu einem Ausbau kapitalfundierter Systeme – mit denen vielfach die Hoffnung auf geringere Demographieanfälligkeit verbunden wird – entgegenwirken würde“ (Deutscher Bundestag, Drucksache 14/8800 vom 28. März 2002, Seite 159).

Daraus darf abgeleitet werden, dass gegenwärtig trotz der Äußerung von Ulla Schmidt, Sorgen um den Bestand der berufsständischen Versorgungswerke unbegründet sind, soweit und solange es gelingt, Ordnung im eigenen Haus zu halten und Probleme ohne Staatszuschüsse zu lösen.

Neuregelung Besteuerung

Auch die jetzt gesuchten Lösungsansätze für die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 6. März 2002 zur Neuregelung der Besteuerung von Vorsorgeaufwendungen erfordern unsere ungeteilte Aufmerksamkeit, damit auch für unsere Mitglieder die Vorgabe des Gerichts, Doppelbesteuerung zu vermeiden, in vollem Umfang beachtet wird. Die Beitragsleistung unserer Mitglieder wird

nämlich in einem oft sehr individuellen Mix zum Teil aus unversteuertem Gehalt, und zum Teil aus versteuertem Ertrag finanziert.

Wiederholt wurde in den vergangenen Monaten versucht, in verschiedenen Publikationen die kapitalgedeckte Altersvorsorge in die Krise zu schreiben. Als Autoren waren häufig interessierte Kreise aus dem Bereich der Lebensversicherung, bzw. der Kapitalanlage, auszumachen. Mit dem Niedergang der Kapitalwerte an den Börsen in den letzten 14 Monaten wurden diese Attacken intensiviert, offensichtlich mit dem Ziel, durch Verunsicherung eigene Marktanteile zu sichern. Dabei zeigt eine Analyse der Fakten schnell, dass die Behauptungen nicht tragen, ja im Gegenteil, ein kapitalgedecktes Versorgungswerk, wie die Bayerische Ärzteversorgung (BÄV), weist handfeste Vorteile auf. Die Liquidität ist grundsätzlich gegeben, komplizierte Berechnungen sind dafür nicht erforderlich. So lösen Pflichtmitglieder weder vorzeitig einen Vertrag, noch ziehen sie bei Eintritt des Leistungsfalls große Summen als Einmalbetrag ab. Die Kapitalanlagen sind ausreichend abgesichert. Selbst unter den Bedingungen des Jahres 2001 können bei einem technischen Zins von 4,24 % für die Dynamisierung auch im Jahr 2003 2 % zur Verfügung gestellt werden, weil auch die beiden anderen dafür wichtigen Parameter Beitragstrend und Bestandwachstum jeweils ein positives Ergebnis erbracht haben. Während selbst renommierte Lebensversicherer im Augenblick gegenüber ihren Kunden ihre Leistungszusagen zurücknehmen müssen, konnte die BÄV die Dynamisierung auf Vorjahresniveau halten und den Abschlag für die Korrektur der Biometriewerte ausgleichen, die Rückstellungen für die gestiegene Lebenserwartung erfordern. Eine höhere Festsetzung war aber leider nicht möglich, denn für jedes ausgewiesene Prozentzehntel müssen erst je 22,5 Millionen Euro erwirtschaftet werden.

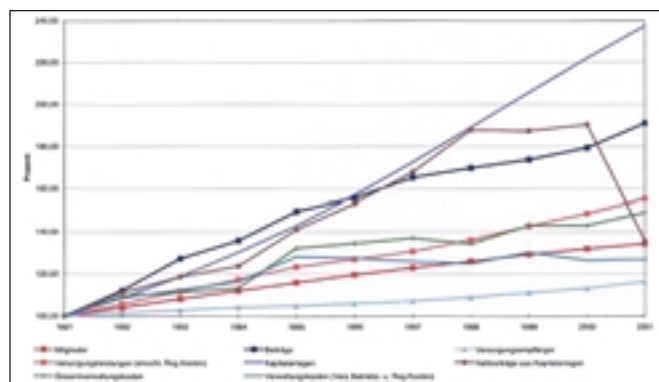
Zwar kann auch in unserem Versorgungswerk die Kapitalmarktentwicklung grundsätzlich einmal die aktuelle Jahresbilanz verhaseln,

Bayerische Ärzteversorgung

Der für die BÄV aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2001 und der Lagebericht wurden nach Prüfung durch die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, vom Landesausschuss der Versorgungsanstalt gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. – Der Geschäftsbericht wird auf Wunsch jedem Mitglied unter Angabe der Mitgliedsnummer gerne übersandt.

Postanschrift: Bayerische Ärzteversorgung, V 112, Frau Rauch, 81921 München, Fax 089 9235-8767, E-Mail: baev@versorgungskammer.de

Abbildung:
Entwicklung der wesentlichen Kennzahlen der BÄV in den letzten zehn Jahren.



Mitglieder zu Einsparungen zu kommen und gleichzeitig den Dienstleistungsgedanken innerhalb des Versorgungswerkes zu stärken. Dabei darf aber weder die Sicherheit der Kapitalanlage eingeschränkt werden, noch die Optimierung der erreichbaren Rendite zu kurz kommen. Dafür stehen die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung. Wir wollen für Verwaltungskosten aber andererseits keinen Euro mehr ausgeben als notwendig, ohne dass wir den Maßstab für unsere entscheidenden Eckpunkte aus den Augen verlieren: Die Höhe der gesamten Verwaltungskosten entspricht etwa einem Zehntel Prozent Dynamisierung.

Professionalisierung und Kontrolle

Es führt kein Weg an einer weiteren Professionalisierung im Bereich der Kapitalanlage vorbei. Dies hat der Verwaltungsausschuss der BÄV frühzeitig erkannt und einen beratenden Ausschuss eingerichtet, der sich dieser für das Jahresergebnis entscheidenden Themen vertieft annimmt und die Kontrollfunktion gegenüber dem hauptamtlichen Vorstand zeitnah intensiviert. Gemeinsames Ziel ist die Renditeoptimierung bei Erhalt einer möglichst hohen Sicherheit der Anlagen, regelmäßige Stressszenarien im Rahmen einer Analyse sollen frühzeitig Risiken erkennen und dann ausschließen lassen. Dafür sind neue Investitionen erforderlich, beispielsweise in eine neue EDV-Anlage, um neben Beitragsbuchung und Ruhegeldauszahlung auch eine Geschäftsplanung, das Risikomanagement und Service und Transparenz für die Mitglieder voranzubringen.

Daneben hat der Landesausschuss ein Gutachten veranlasst, um die versicherungstechnischen Grundlagen der BÄV einer eingehenden Überprüfung zu unterziehen. Anlass dafür waren neben den Fragen der angemessenen Höhe von Versorgungsleistungen und Ansprüchen auch die Frage nach der Höhe eines angemessenen Mindestruhegeldes und die im Bundesgebiet unterschiedlichen Regelungen bei vorgezogenem Altersruhegeld (Tabelle). Welchen Beitrag muss beispielsweise ein niedergelassener Kollege für eine angemessene Altersversorgung mindestens leisten? Bisher wird er auch bei kleiner und unterdurchschnittlicher Praxis mit 8 % aus erzielten Erträgen veranlagt, während von jedem angestellten Kollegen ab Januar 2003 bis 61 200 Euro gesetzlich vorgegeben 19,5 % Beitragsleistung gefordert werden. Schon vor Klärung dieser Fragen kann aber festgehalten werden, dass die BÄV die ausreichende und sichere erste Säule der Altersversorgung für ihre Mitglieder darstellt.

Dr. Lothar Wittek, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses der BÄV, Denninger Straße 37, 81925 München

Tabelle: Beispiele für Kürzungen bei vorgezogener Altersrente

Versorgungswerk	Früheste Rente	Kürzung
Thüringen	60 Jahre	0,45 % monatlich
Brandenburg	60 Jahre	0,3 % monatlich mit Berufsaufgabe 0,5 % monatlich ohne Berufsaufgabe
Westfalen-Lippe	60 Jahre	24 % ab 60 Jahre
Baden-Württemberg	60 Jahre	0,3 % monatlich mit Berufsaufgabe 0,5 % monatlich ohne Berufsaufgabe
Niedersachsen	60 Jahre	26,4 % ab 60 Jahre
Saarland	62 Jahre	0,5 % monatlich
Hessen	60 Jahre	24,9 % ab 60 Jahre
Nordrhein	60 Jahre	24,4 % ab 60 Jahre
Mecklenburg-Vorpommern	60 Jahre	23,4 % ab 60 Jahre
Hamburg	62 Jahre	21,6 % ab 62 Jahre
Sachsen	62 Jahre	0,5 % monatlich
Berlin	60 Jahre	0,4 % monatlich
Bayern	62 Jahre	0,5 % monatlich
Sachsen-Anhalt	60 Jahre	23,4 % ab 60 Jahre
Rheinland-Pfalz	62 Jahre	0,5 % monatlich
Bremen	60 Jahre	0,4 % monatlich
Schleswig-Holstein	60 Jahre	22,68 % ab 60 Jahre
Koblenz	60 Jahre	0,5 % monatlich
Trier	60 Jahre	0,4 % monatlich

ein durchschlagendes Abschreibungsproblem entsteht aber wegen der langfristigen Anlagezyklen eines Versorgungswerkes nur bei nicht ausreichend abgesicherter Anlagepolitik.

Beitragstrend positiv

Auch im aktuellen Berichtsjahr 2001 war das Beitragswachstum bei einem Gesamtaufkommen von 637 Millionen Euro positiv, die Steigerung gegenüber dem Vorjahr lag bei + 6,5 %. Auch die Versorgungsleistungen sind gestiegen, um 4,6 % auf 446 Millionen Euro. Zwei Drittel davon wurden als Altersruhegeld ausbezahlt, ca. ein Viertel für Witwen und Witwer, die restlichen 10 % teilten sich das Berufsunfähigkeits-Ruhegeld und das Waisengeld. Dabei ist die Zahl der Versorgungsempfänger um 2,94 % gewachsen. Der Zuwachs der aktiven Mitglieder ist zwar im Vergleich zu früher weiter leicht rückläufig, mit + 1,84 % wird aber auch hier noch ein Wachstum ausgewiesen.

Im Mix der Kapitalanlagen bilden weiter Namensschuldverschreibungen und Scheckscheinforderungen und Darlehen den „Löwenanteil“, zusammen fast 77 %. Die relativ niedrige Fondsquote von knapp 15 % war in der Vergangenheit wegen der günstigen Bör-

senentwicklung oft kritisiert worden. Heute werden wir von anderen institutionellen Anlegern offen darum beneidet, weil die durch den massiven Kursverfall verursachten Verluste im Wertpapierbereich in der BÄV nicht die dramatischen Auswirkungen haben. Aber auch bei uns wird das erzielte Ergebnis dadurch leider verschlechtert, was die Abbildung eindrucksvoll darstellt. Auch ohne irgendwelche Sonderregelungen zur Korrektur des Abschreibungsbedarfs, wie sie der Finanzminister in einer Blitzaktion beispielsweise den Lebensversicherern ermöglicht hat, lag die erzielte Nettoverzinsung im Jahr 2001 noch bei 4,32 %, im Vergleich mit dem Vorjahr allerdings ein Rückgang von 2,19 Prozentpunkten.

Gutachten investiert

Obwohl der Verwaltungskostensatz von 2,12 % im Jahr 1999 auf inzwischen 1,88 % abgesenkt werden konnte, hat der Landesausschuss zur Optimierung der vorhandenen Ressourcen und zur Nutzung möglicher Synergien im Verbund der Bayerischen Versorgungskammer ein Organisationsgutachten bei der Fa. McKinsey veranlasst. Das Gutachten liegt inzwischen vor und eine erste Umsetzung der Vorschläge ist eingeleitet mit dem Ziel, ohne Einschränkung des Services für die